Basel, den 16. Dezember 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 50

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

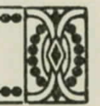


Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Die Erweckung des Geistes.

II.

Die Genossenschaft erweckt diesen neuen Geist, der da sein muss, um das Bessere zu schaffen. Der Genossenschafter muss im eigentlichen Sinne des Wortes ein gebildeter Mensch sein. Er muss eine geistige Haltung haben, die mit dem Ziel im Einklang steht. Das Gemeinschaftsziel ist ein Nonsens, wenn der zum Ziel Strebende mit gemeinschaftsfremdem Geist angefüllt ist. Es ist gut, dass die Genossenschaft ihre Anhänger täglich auf die genossenschaftliche Gesinnung prüft. Was wir an Mängeln in der Genossenschaftsbewegung sehen, ist auf den negativen Ausfall jener Prüfung zurückzuführen. Die Genossenschaft entspricht in ihren Massen genau dem Umfang, in dem Menschen zum Gemeinschaftsgefühl und zum gemeinschaftlichen Denken gelangten. Das Tempo in der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung wird viel weniger durch äusserliche Hemmungen als durch die mangelhafte geistige Beschaffenheit der Mitläufer in der Bewegung verlangsamt. Weil man dem ganz anders gearteten genossenschaftlichen Geist keinen Platz einräumte, entfaltete sich die Bewegung nicht so, wie mancher Stürmer es wohl denken mochte. Das ist nicht so zu verstehen, als ob der genossenschaftliche Geist sehr spröde sei und sich nur schwer von Menschen erfassen lasse. Die genossenschaftliche Idee ist nicht spröde. Sie ist sogar leicht zu erfassen, wenn die Menschen sich zunächst einmal entschlossen haben, in eine Auseinandersetzung mit diesem Geist zu treten. Weil sie dieser Auseinandersetzung aus dem Wege gehen, weil sie in Vorstellungen gebunden sind, die mit dem genossenschaftlichen Geiste nichts zu tun haben, wird ihnen die genossenschaftliche Erleuchtung nicht zuteil. Und solange der Gemeinschaftsgeist im Raum umherirrt, ohne das ihm angemessene Gefäss zu finden, solange wird die Gemeinschaft klein bleiben und nicht zur totalen Herrschaft gelangen. In die notwendige Auseinandersetzung mit dem Genossenschaftsgedanken muss jeder geistig Strebende eintreten.

Es wird bei der Wahrheit bleiben müssen, dass sich der Geist den Körper baut. Aber: wer es nicht fühlt, wird es nie erjagen. Schade darum, dass doch noch breite Schichten der Bevölkerung dem Genossenschaftsgedanken aus dem Wege gehen; er könnte ihnen helfen, er könnte sie — gewiss nicht von heute auf morgen — in neues und besseres Land führen. Vom Genossenschaftsgeist erfasst, werden in den Menschen Quellen angeschlagen, von denen sie bis dahin nichts oder wenig verspürten. Genossenschaft muss erlebt sein, Gemeinschaft muss zur Lebensform werden. Weniger von der Gemeinschaft sprechen und mehr sie zum Gesetz des Handelns bestimmen! Wer Genossenschaft will, muss sich ihr mit aller Gradheit nähern, dann erschliesst sich diese ihm und macht ihn reich, kraftvoll und gut!

K. G. Rundschau.

Korporation oder Kooperation?

Mit den herrschenden Zuständen Unzufriedene, von der Neugestaltung von Wirtschaft und Staat alles Erhoffende sehen in der korporativen Ordnung die einzige, ihnen heute noch offen stehende Rettung. Unerprobt und ungenügend erforscht wird sie heute als Forderung und unmittelbare Staatsaufgabe hingestellt, ohne dass im einzelnen die Konsequenzen einer derartig schnellen Verwirklichung korporativer Postulate für die Wirtschaft geprüft worden wären.

Mussolini, der Pionier auf dem Gebiete des modernen Korporationenwesens, hat einmal festgestellt, dass die Verwirklichung des Korporationenstaates auf drei Voraussetzungen beruhe: Dem Einparteiensystem, dem totalitären Staat und dem Vorhandensein einer Periode der geistigen Hochspannung, m. a. W., die korporative Ordnung lässt sich nur in einer Diktatur verwirklichen.

Die Vertreter einer schweizerischen korporativen Ordnung verwahren sich mit Entschiedenheit gegen den Vorwurf, sie würden ausländischen Beispielen und Ideen nachfolgen. Immer und immer wieder betonen sie, dass die korporative Ordnung der Schweiz nicht von oben herab diktiert werden darf, sondern sich von unten herauf

entwickeln muss. Auf diese Weise hoffen sie, den Etatismus, der sich als notwendige Folge einer diktatorischen Einführung der Korporationen ergeben würde, zu vermeiden, um gerade auf diesem Wege den demoralisierenden Einfluss der stetigen staatlichen Eingriffe auszuschalten. Dieser Anti-Etatismus und die Herstellung des Arbeitsfriedens sind zurzeit die beiden Hauptforderungen und Ziele der Vertreter der korporativen Ordnung. Interessant dabei ist nur, dass diejenigen, die wohl am ersten in Fragen des Arbeitsfriedens Zuständigkeit und unmittelbares Interesse besitzen, diesem Endziel der korporativen Bestrebungen wohl zustimmen, sich jedoch in bezug auf die Verwirklichung der korporativen Ordnung selbst sehr abwartend, ja oft ablehnend verhalten. So gehören u. a. die freien Gewerkschaften und weite Kreise der Industriellen zu den Gegnern des Korporationenwesens. Zu den Freunden sind vor allem gewisse Teile des Mittelstandes und Fronten und die katholische Volkspartei zu zählen.

Die Tatsache, dass hinter der korporativen Bewegung Fronten und Mittelständler stehen, ist das beste Zeichen, dass hier gewisse gemeinsame Interessen bestehen, die mit Hilfe einer neuen Staats- und Wirtschaftsordnung Schutz und Sanktion erhalten wollen. Wie weit dabei die Interessen der Allgemeinheit gewahrt werden sollen, ist so wenig erörtert, dass direkt von einer Vernachlässigung der Allgemein-, vor allem der Verbraucherinteressen gesprochen werden kann.

In diesem Punkte liegt das Kriterium, von dem aus unsere Stellung zu den Korporationen Richtung und Ziel erhält. Weder die Vertreter der korporativen Ordnung noch ihre Projekte geben uns eine sichere Garantie, dass in der korporativen Ordnung, einer Produzentenordnung, die Konsumenten vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen usw. den Schutz erhalten, den sie heute in einer starken Konsumgenossenschaftsbewegung besitzen. Ja, man kann bis zu einem gewissen Grade eine Tendenz erkennen, die auf Hemmung und Schädigung der Konsumgenossenschaften hinausläuft. Solchen Bestrebungen ist bis jetzt von keiner Seite der Korporationsbefürworter mit der nötigen Schärfe und Deutlichkeit entgegengetreten worden, ein weiteres Zeichen dafür, dass der Schutz der Konsumenteninteressen nicht im Bereich ihrer nächsten Aufgaben liegt.

Die Versuche, die bis jetzt im Auslande im Hinblick auf die Einführung von Korporationen gemacht wurden, lassen erkennen, dass unsere Befürchtungen berechtigt sind. Beständige Klagen in deutschen Zeitungen über Preiserhöhungen sind der beste Beweis dafür. Gerade in Deutschland, das an die Einführung der Korporationen die höchsten Erwartungen knüpft, ist festgestellt worden, dass diese Preiserhöhungen grösstenteils durch die verbandsmässigen Zusammenschlüsse einzelner Geschäftszweige bewirkt worden sind. Die Korporationsfreunde werden erwidern: In solchen Fällen hat der Staat einzugreifen und die eigennützigen Einzelhändler usw. zur Raison zu bringen, d. h. sie zur Anpassung ihrer Preise zu veranlassen. Diktator Hitler hat das getan. Aber wir haben also auch hier wieder den Staatseingriff, der auf allen Gebieten der Preisfestsetzung ganz bestimmt nötig werden würde. Denn man kann von Produzentenverbänden nicht erwarten, dass sie das Allgemeininteresse in den Vordergrund ihrer Erwägungen stellen. Und ob der Arbeitsfrieden durch eine Institution, in der Tausende von Arbeitern und Angestellten einigen wenigen Unternehmern rechtlich absolut gleichgestellt sind, durch gütliche Uebereinkunft zwischen diesen doch sehr ungleichen Partnern garantiert werden kann, ist auch eine Frage für sich. In einer Ordnung, in der das Berufs- und Standesinteresse gesetzlich geschützt wird, ja sich selbst Gesetze geben darf, ist der Eingriff zugunsten der Schwachen seitens des Staates eine Sache, die dieser sich sehr überlegen wird. Denn wer wirtschaftlich die Macht hat, wird diese auch politisch ausmünzen. Und dass die Korporationen bei der Besetzung der massgebenden Staatsstellen, vor allem der Regierung, ein entscheidendes Wort mitreden, ist heute schon so deutlich, dass von seiten des Staates in einer korporativen Ordnung, wie diese heute postuliert wird, kein genügender Schutz der Konsumenteninteressen und der Sache der wirtschaftlich Schwachen erwartet werden darf.

Das Erfreulichste an der korporativen Bewegung ist die Erkenntnis, dass die heutige Wirtschaftsordnung verfahren und unfruchtbar ist und dass deshalb, insbesondere die schweizerische Volkswirtschaft, unter neue, mehr auf das Ganze gerichtete Gesichtspunkte gestellt werden muss. Aus dieser ohne Zweifel richtigen Erkenntnis wird jedoch ein Schluss gezogen, der nicht Zusammenfassung und Einheitlichkeit der, im Rahmen der Weltwirtschaft doch kleinen, schweizerischen Wirtschaft bedeutet, sondern eine Atomisierung zur Folge haben wird, die eine Volkswirtschaftspolitik nach nationalen Gesichtspunkten verunmöglichen wird. Auch bleibt die ganze Arbeitslosenfrage ungelöst, d. h. deren Lösung wird wohl Sache des Staates werden. Die soziale Fürsorge, die man ebenfalls den Berufsverbänden überlassen wollte, wird in einer solchen wirtschaftlichen Umwälzung, wie wir sie heute erleben, zweifellos auch zu grossen Teilen der Allgemeinheit, d. h. dem Staate überbürdet werden müssen.

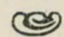
Auf Schritt und Tritt wird der so sehr verpönte staatliche Eingriff nötig werden und gerade in diesem Punkte die Bestrebungen der Vertreter der korporativen Ordnung illusorisch machen.

Die gegebene Form jeder Neuordnung der schweizerischen Wirtschaft ist die Genossenschaft. In über 12,000 Einzelgenossenschaften und ihren übergeordneten Verbänden sind schon sehr wichtige Teile unserer Volkswirtschaft organisatorisch erfasst. Die Zusammenarbeit von Produzenten und Konsumenten ist schon so weit gediehen, und die verschiedenen Erfolge sind so deutlich, dass der beschrittene Weg gerade in nationaler Hinsicht als der richtige taxiert werden muss. Zudem haben die Konsumgenossenschaften auch auf dem Gebiete der industriellen Produktion so Vorzügliches geleistet, das ihnen das Recht gibt, auch in dieser Beziehung die Anerkennung des genossenschaftlichen Prinzips zu verlangen.

Der Vorwurf, der in dieser Hinsicht den Korporationsfreunden gemacht werden muss, ist nicht, dass sie aus prinzipiellen Gründen Genossenschaftsgegner seien, sondern dass sie noch nie versucht haben, sich mit dem Genossenschaftsgedanken kritisch und prinzipiell auseinanderzusetzen. Wenn es ihnen wirklich ernst um die

Neugestaltung unserer Wirtschaft im Sinne des Allgemeinwohles ist, ist nicht einzusehen, warum sie sich nicht in die Genossenschaftsbewegung einreihen und dieser ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Unsinn wäre es, diese Mitarbeit von der Frage des Gross- oder Kleinbetriebes abhängig zu machen. Entscheidend für eine Genossenschaftswirtschaft ist die Lebens- und Existenzmöglichkeit jedes Staatsbürgers auf einer die Allgemeininteressen schützenden Grundlage. Alles andere sind nur interne Organisationsfragen, die mit der prinzipiellen Anerkennung der Genossenschaft als Organisationsprinzip nichts zu tun haben.

Ist der Schutz der Produzenteninteressen Hauptzweck der Korporation, wird die Auseinandersetzung mit den auf Selbsthilfe beruhenden Wirtschaftsgenossenschaften als den heute noch einzigen, wirtschaftlich potenten, Wahrerinnen der Allgemeininteressen unvermeidlich. Es ist zu hoffen, dass als Resultat der in Gang gekommenen Diskussion die Ordnung für unser Land geschaffen wird, die dem ganzen Volke das Mass an Gerechtigkeit und Lebensmöglichkeit bietet, die es unter den heutigen Umständen mit Recht verlangen darf.



Eine wichtige Konferenz.

Unter dem Vorsitz von Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., fand Sonntag, den 10. Dezember 1933, vormittags 10 Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf, eine von der Verwaltungskommission des Verbandes einberufene Konferenz der Vorstände der Kreisverbände des V. S. K., des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V. S. K. statt. Die Versammlung war von über 70 Personen besucht. Gegenstand der Verhandlungen war die Stellungnahme des V. S. K. zu dem kürzlich ergangenen Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 betreffend Verbot der Erweiterung und Eröffnung von Warenhausgeschäften, Kaufhausern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften, welcher Beschluss in seiner Auswirkung durch die Vollziehungsverordnung des Bundesrates auch eine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen zur Folge hat.

Die Versammlung nahm Kenntnis vom Entwurf einer Eingabe an Bundesrat und Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, die von den zahlreichen Selbsthilfeorganisationen in der Schweiz, wie Konsumgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften usw. genehmigt und den zuständigen eidgenössischen Behörden eingereicht werden soll. Diese Eingabe bezweckt, den Bundesbehörden Wesen, Zweck und Ziel der auf Selbsthilfe beruhenden Wirtschaftsgenossenschaften in einer programmatischen Erklärung darzulegen und, gestützt auf das in der Bundesverfassung gewährleistete Recht der Vereinsbildung und der Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetz zu verlangen, dass das Selbstbestimmungsrecht und die Entwicklungsfreiheit der bestehenden und in Zukunft noch sich bildenden Selbsthilfegenossenschaften unter allen Umständen gewahrt bleiben.

Die Versammlung beschloss die Formulierung eines Begehren, wonach der auf 31. Dezember 1935 befristete Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 betreffend Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern usw. nach Ablauf erforderlichenfalls nur verlängert werden soll, wenn die Selbsthilfegenossenschaften vom Geltungsbereich dieses Beschlusses ausdrücklich ausgeschlossen werden. Ferner wird das Verlangen gestellt, dass, sofern eine Revision der Bundesverfassung mit der Absicht einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit vorgenommen werden sollte, in den neuen Artikeln der Bundesverfassung vorzusehen sei, dass das eigentliche Genossenschaftswesen nicht eingeschränkt, sondern von Bundes wegen gefördert werden soll. Falls diese positive Einstellung für das Genossenschaftswesen nicht beliebt, so wäre in den neuen Artikeln der Bundesverfassung ausdrücklich vorzuschreiben, dass Genossenschaften auf der Grundlage der gegenseitigen Selbsthilfe der Mitglieder, die hauptsächlich ihren Mitgliedern auf dem Gebiete der Produktion, der Produktenverwertung oder der Deckung des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bedarfs dienen sollen, weder in ihrem Entstehen, noch in ihrem Wirken, noch in der Entwicklung irgendwie beeinträchtigt werden dürfen.

Einstimmig erklärt sich die Versammlung mit der vorgelegten Eingabe einverstanden und stimmte auch den Vorschlägen der Verwaltungskommission bezüglich des weiteren Vorgehens zu, wonach insbesondere in Verbindung mit den übrigen Genossenschaftsverbänden eine Volksbewegung eingeleitet werden soll, um den Behörden gegenüber das Verlangen auf die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Genossenschaften eindrücklich zu vertreten.

Nach dreistündiger Dauer konnten die Verhandlungen geschlossen werden. Die Verwaltungskommission wird die Verbandsgenossenschaften zu gegebener Zeit über die weitern Schritte, die zu befolgen sind, unterrichten.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, sofort mit den in Betracht kommenden Genossenschaftsverbänden der Schweiz Fühlung zu nehmen und auf den 18. Januar 1934 eine Konferenz anzuberaumen.



Umbau der Bäckerei des L. V. Z.

Infolge einer Reihe von Kundgebungen seitens der Verbände der Bäckermeister, Konditoren, Bäckergehilfen, des Gewerbeverbandes Zürich, wie auch einzelner Nationalräte und der Mittelstands- und Frontenpresse ist der Umbau der Bäckerei des L.V.Z. (Lebensmittelverein Zürich) zu einer Angelegenheit aufgepeitscht worden, die allgemeines Aufsehen erregte und sogar das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf den Plan rief. Um was handelt es sich?

Die Bäckerei des Lebensmittelvereins Zürich wurde im Jahre 1905 errichtet und aus Beton gebaut mit Spannweiten der Decken bis zu 11 Meter; sie umfasste sechs Dampfbacköfen, davon zwei Auszugsöfen, alle mit Brikettfeuerung, nebst einer Reihe von Räumen, wie sie der Betrieb erforderte; später kam noch eine Konditorei dazu. Im Laufe der Jahre trat empfindlicher Platzmangel ein, die Oefen und Maschinen mussten altershalber ersetzt werden; deshalb beschloss der Genossenschaftsrat, sowohl den Umbau und die Neueinrichtung der alten Bäckerei vorzunehmen als auch einen Neubau an-

zuschliessen. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1932/33 durchgeführt und sind jetzt beendigt. Das Innere des alten Baues erhielt eine neue Aufteilung. Durch die seitliche Erweiterung beträgt jetzt die überbaute Grundfläche der Bäckerei 1285 m². An Stelle der Kohlenfeuerung der Oefen trat Oelfeuerung nach dem System «Prior». Die wichtigste Neuerung bildet die Anschaffung eines sog. Turnusofens, der von der Firma Werner & Pfleiderer, Cannstadt, geliefert wurde; er besitzt eine Backfläche von 65 m² und wird elektrisch beheizt. Die Leistungsfähigkeit dieses Ofens von 11 Meter Länge, 3,7 Meter Breite und 3,3 Meter Höhe beträgt 4—6000 kg in acht Stunden.

Die Herstellung des Brotes mit seinen genau aufeinanderfolgenden Arbeitsvorgängen bestimmt die weitere Einteilung des alten und neuen Gebäudes. Im zweiten Stockwerk wird das Mehl gelagert und auf mechanischem Wege in drei Silos verteilt. Im ersten Stock befindet sich die Teigzubereitung, drei Knetmaschinen stehen unmittelbar unter den Auslauftrichtern der Silos. Der bearbeitete Teig gelangt in grossen Schalen in den Gärraum. Eine sinnreiche Kippvorrichtung sorgt dafür, dass der Teig durch einen Trichter vom ersten Stock direkt auf den Arbeitstisch des Bäckers im Parterre gelangt. Dort ist ein weiterer Gärraum vorhanden, in dem die immer noch von Hand geformten Teigstücke einer weitern Gärung unterworfen werden. Dann wandern die Brote, Weggli etc. in die Oefen; sind sie gebacken, gelangen sie in den neuen Brotversandraum oder auf die Rampe zum Transport in die Ablagen des L. V. Z. in den verschiedenen Quartieren der Stadt. Die ganze Anlage ist rationell eingerichtet und aufs äusserste durchdacht. Ein eingehendes Studium erforderten die elektrischen Installationen; es kamen eine Reihe von Maschinen mit komplizierten Schaltungen, 115 PS erfordernd, zur Aufstellung. Für den Turnusofen mit rund 280 kw Anschlusswert wurde ein besonderes Kabel mit 6000 V. Spannung und eigenem Transformator benötigt; der Stromverbrauch wird jährlich zirka Fr. 25,000.— betragen; der neue Konditoreiofen ist als Speicherofen mit 50 kw Anschlusswert gebaut..

Der Bäckereibetrieb des L. V. Z. untersteht dem eidg. Fabrikgesetz und ist deshalb gezwungen, in einer einzigen achtstündigen Schicht den gesamten Brotbedarf zu produzieren. Gegen die Nachtarbeit in den Bäckereien ist stets von der Gewerkschaft aus Stellung genommen und der Dreischichtenbetrieb abgelehnt worden. Die Ersetzung einer veralteten Bäckerei, die Anpassung an die Arbeitszeit und um den gesteigerten Brotbedarf unserer Mitglieder zu decken, führte unsere Genossenschaft zum Um- und Ausbau der Bäckerei und damit zur Erstellung einer neuzeitlichen Anlage. Die Brotproduktion wird dieses Jahr rund 1,800,000 kg betragen. Das geräuschvolle Kesseltreiben der Privatbäcker gegen die Erneuerung unseres Betriebes ist ungerechtfertigt, und von der Ausschaltung von Arbeitskräften ist keine Rede; Die Zahl der Bäcker im L. V. Z. betrug 1928 11, 1930 17, 1932 23 und heute 27. Durch die Produktionsänderung sind keine Arbeiter überflüssig geworden. Die Arbeitszeit unserer Bäcker beträgt acht Stunden; Kost- und Logiszwang ist unbekannt. Die Löhne sind gut und durch Tarifvertrag geregelt. Die definitiven Angestellten sind gegen die Folgen der Invalidität gesichert; ebenso besteht eine Betriebskrankenkasse, bei der der L. V. Z. ⅔ der Prämien bezahlt. — Die Erstellerfirma erstellt als einzige der Welt solche Backofen, bezieht aber allen in ihrer Fabrik verwendeten Stahl von den schweizerischen Stahlwerken Fischer A. G., Schaffhausen. Unser Land ist auf den Export stark eingestellt; es muss deshalb auch Verkehr mit dem Ausland pflegen, will es in dem scharfen Konkurrenzkampf von heute bestehen.

Der Umbau der Bäckerei kostete zirka Franken 600,000.—; er gab einer Reihe von Handwerkern und Unternehmungen willkommene Arbeitsgelegenheit. Warum agitiert der Gewerbeverband gegen uns? Wenn eine Genossenschaftsbäckerei ihren Betrieb erneuert und erweitert, handelt sie zu Nutz und Frommen ihrer Mitglieder. Die Angriffe der privaten Bäcker bedeuten deshalb eine unfreundliche Hetze der Konkurrenz, die sich in Uebertreibungen gefiel, von Mammuthöfen und Produktion am laufenden Band sprach und entschieden zurückgewiesen werden muss.

Die Behörden des Lebensmittelvereins besichtigten am 2. Dezember die umgebaute Bäckerei; die erste Abteilung war schon um 7 Uhr morgens am Platze, um den interessanten Gang der Produktion zu sehen, die zweite kam am Nachmittag. Die gesamte Presse von Zürich hatte schon am 11. November eine Besichtigung unternommen und sich durchwegs günstig über die Anlage ausgesprochen und die Uebertreibungen sachlich widerlegt. st.



Eine Antwort auf die Hetze der Mittelständler.

In der letzten Ausgabe der «Schweizerischen Bauernzeitung» antwortet Prof. E. Laur auf die Hetze gewisser mittelständischer Kreise gegen das Genossenschaftswesen:

«Die erwachende Mittelstandsbewegung zeigt neben vielem Guten die bedauerliche Tendenz, die genossenschaftliche Entwicklung einzudämmen. Man hat manchmal den Eindruck, als ob versucht werden wollte, auch in landwirtschaftliche Kreise mit solchen genossenschaftsgegnerischen Ideen einzudringen, und als ob in bauernpolitischen Parteien, die auch das Gewerbe einschliessen, die Initiative auf genossenschaftlichem Gebiete etwas gedämpft werde. Demgegenüber kann man nicht nachdrücklich genug betonen, dass die Genossenschaftsidee zu den Grundsäulen des Bauernstandes des zwanzigsten Jahrhunderts gehört. Wenn die Mittelstandsbewegung auf die Unterstützung der Landwirtschaft rechnet, dann darf sie nicht versuchen, am genossenschaftlichen Aufbau der Landwirtschaft zu rütteln. Es hat für den Mittelstand auch neben den landwirtschaftlichen Genossenschaften noch genügend Platz. Jeder Versuch, die genossenschaftliche Bewegung aufzuhalten oder gar zu verdrängen, muss auf schärfsten Widerstand bei allen landwirtschaftlichen Organisationen und der gesamten Bauersame stossen.»

Der gleichen Nummer der «Bauernzeitung» entnehmen wir:

«B a u e r n s e k r e t ä r u n d K o n s u m v e r e i n e. An der «Grünen Woche» in Basel hat der schweiz. Bauernsekretär einige Worte der Anerkennung und des Dankes für das bessere Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Konsumvereinen gesprochen. Wer täglich den geschäftlichen Verkehr und auch andere Beziehungen verfolgt, weiss, dass diese Worte berechtigt waren. Die «Neue Basler Zeitung» nimmt daran Anstoss. Wir stellen

fest, dass die zahlreich anwesenden Bauernvertreter durchaus die Auffassung des Bauernsekretärs teilten. Nur wer noch die Milchkriege und andere Kämpfe mitgemacht hat, kann ermessen, wie tiefgreifend sich die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Konsumvereinen verändert, und zwar verbessert haben. Dessen wollen wir uns freuen! Vergleichen wir damit den gehässigen Artikel, der am 26. Oktober in der «Schweizerischen Handelszeitung» gegen die «Forderungen des Bauernsekretariates» erschienen ist und worin behauptet wird, das «Geschrei um die Notlage des Bauernstandes stehe nicht immer im entsprechenden Verhältnis zu den tatsächlichen Zuständen», so muss man sich nicht wundern, wenn die Bauern für das Entgegenkommen der Konsumvereine empfänglich sind.»»



Streik in der Gummiwarenfabrik Gislaved des Schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes.

Der Schwedische Konsumgenossenschaftsverband hat in der Folge einer Reihe energischer Kämpfe gegen Monopolisierungs- und Vertrustungstendenzen verschiedener Art eine Anzahl von Produktivunternehmungen geschaffen und durch sein mannhaftes Auftreten gegen seine mächtigen Gegner sowohl als seine glänzenden Erfolge in der Führung dieser Produktionsbetriebe die Aufmerksamkeit nicht nur ganz Schwedens und nicht nur der Genossenschaftskreise in aller Welt, sondern der wirtschaftlich interessierten Kreise schlechthin auf sich gezogen. Dass über allen Unternehmungen ein aussergewöhnlich glücklicher Stern waltete, war ausser der zielbewussten Leitung des Verbandes nicht zum mindesten auch der verständnisvollen Mitarbeit aller in den Betrieben Tätigen, Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, zu verdanken. Der Schwedische Verband anerkannte diese Tatsache auch voll und ganz, indem er seinen Angestellten und Arbeitern immer Arbeitsbedingungen gewährte, die mit denjenigen verwandter Betriebe erfolgreich konkurrieren konnten. Infolge des ausgezeichneten Verhältnisses, das zwischen der Leitung und ihren Mitarbeitern stets bestand, ist denn auch die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung von Arbeitskonflikten ernsterer Art bis heute verschont geblieben.

Umso mehr waren wir überrascht, als uns die ersten Mitteilungen, wonach in der Gummiwarenfabrik Gislaved ein schwerer Arbeitskonflikt ausgebrochen sei, zugingen. Offenbar fiel es auch den Arbeitern nicht leicht, die Beziehungen einfach abzubrechen. Denn die Verhandlungen zogen sich geraume Zeit hin, und erst nach langer — ob darum auch reiflicher, bleibe dahingestellt — Ueberlegung, griffen die Arbeiter zu der «ultima ratio», dem Streik.

Der Streit dreht sich, wie man ja ohne weiteres erwarten wird, nicht darum, dass die Arbeiter in Gislaved ebenso gute Arbeitsbedingungen erlangen wollen, wie die Arbeiter der privaten Konkurrenz, sondern um das Ausmass der Differenz, die zugunsten der in der genossenschaftlichen Fabrik tätigen Arbeiter der privaten Konkurrenz gegenüber bestehen soll. Im Laufe des Frühjahres und Sommers 1933 hatten sämtliche nichtgenossenschaftlichen Gummiwarenfabriken Schwedens Lohnreduktionen vorgenommen, und zwar ohne dass es deswegen zum geringsten Konflikte gekommen wäre. In der Mehrzahl der Fälle erfolgte der Lohnabbau ohne auch nur eine Aenderung der vertraglichen Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Nachdem sämtliche andern Fabriken die Löhne reduziert hatten, hielt sich, der Konkurrenzfähigkeit wegen, auch die genossenschaftliche Gummiwarenfabrik für verpflichtet, eine kleine Korrektur der Arbeitsentschädigungssätze vorzunehmen, in einem Ausmasse immerhin, das keineswegs über das hinausgeht, was in den andern Fabriken der Fall gewesen war. Auch nach Durchführung des Lohnabbaues hätten zum mindesten die Reallöhne, d. h. die mit der Kaufkraft am Standort der Fabrik in Beziehung gebrachten Löhne immer noch bedeutend über denjenigen der Konkurrenz gestanden, teilweise sogar die nominellen Löhne. In der Gruppierung der schwedischen Ortschaften nach der Höhe der Lebenskosten hat Gislaved die Zahl 938, währenddem z. B. Malmö, wo sich ebenfalls eine Gummiwarenfabrik befindet, die Zahl 1204 zukommt. Das will besagen, dass zur Deckung eines gleichen Bedarfes in Gislaved nur Kr. 938.— aufgewendet werden müssen, wo dafür in Malmö Kr. 1204.— erforderlich sind, in Gislaved also volle 22% weniger. Wenn demnach der Minimalstundenlohn für einen erwachsenen männlichen Arbeiter in der Gummiwarenfabrik in Malmö 1 Krone beträgt, und die genossenschaftliche Fabrik in Gislaved ihn auf Kr. —.99 ansetzen wollte, so bot sie, da die Kaufkraft einer Krone in Malmö nur $^{78}/_{100}$ der Kaufkraft von Gislaved repräsentiert, einen Mehrbetrag von Kr. —.12 an. Bei den weiblichen Arbeitern ist die Differenz der Nominallöhne noch geringer und demgemäss der Reallöhne noch grösser. Zu beachten ist ferner, dass die genossenschaftliche Gummiwarenfabrik ihren sämtlichen Arbeitern jährlich 10 Tage bezahlte Ferien gewährt gegen nur vier bis sechs Tage der übrigen Gummiwarenfabriken, und dass sie zudem eine 4% des Lohnes entsprechende Summe für eine spätere Pensionsversicherung zurücklegt, eine Leistung, denen die andern Fabriken nicht Gleichartiges gegenüberzustellen haben.

Die Uebernahme der Gummiwarenfabrik in Gislaved durch den Schwedischen Genossenschaftsverband im Jahre 1927 war für den Ort von grösster Bedeutung. In einer Zeit, da sonst überall Arbeiterentlassungen die Regel waren, konnte der schwedische Verband in Gislaved nicht weniger als 800 Personen neu beschäftigen. Währenddem nämlich die Fabrik bei der Uebernahme knapp 300 Angestellte hatte, belief sich die Zahl der darin Tätigen vor Ausbruch des Streiks auf rund 1100. Die Fabrik erleichterte die durch die Erweiterung des Betriebes erforderlichen Wohnungsneubauten durch Darlehen, die sie zu sehr günstigen Bedingungen gewährte, und den Arbeitern, die in ihren eigenen Gebäulichkeiten wohnten, kam sie durch ausserordentlich billige Mietzinsen (z. B. mittlere Miete für eine Dreizimmerwohnung Kr. 25.71 monatlich) entgegen. Diesen Tatsachen hätten die Arbeiter der Fabrik etwas mehr Rechnung tragen sollen, bevor sie sich zum äussersten Schritte entschlossen. Da ein Streik eine Fabrik zum mindesten für eine gewisse Zeit immer schädigt, wird es sehr fraglich sein, ob sie nach Beendigung der Arbeitsniederlegung nicht gezwungen sein wird, nicht nur eine Reduktion der Löhne, sondern, was ohne Streik nicht nötig gewesen wäre, auch der Beschäftigtenzahl vorzunehmen.

Nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung des Streiks ist die Tatsache, dass, mit geringen Ausnahmen, die gesamte Arbeiterpresse das Vorgehen der Arbeiter der Gummiwarenfabrik verurteilt.

Für uns Schweizer, die wir immer noch am Goldstandard unserer Währung hängen, ist von besonderem Interesse, dass schwedische Fabriken überhaupt gezwungen sind, Lohnreduktionen vorzunehmen. Man sollte doch meinen, dass eine Senkung der Währung auf nahezu die Hälfte ihres früheren Wertes genügen sollte. Aber allem Anschein nach haben die einflussreichen Kreise, die vor nun etwas über zwei Jahren im Anschluss an die Loslösung des Pfundes vom Golde zu einer gleichen Massnahme in Schweden rieten, bei ihrem Kalkül verschiedene wichtige Faktoren ausser Betracht gelassen. h.



25 Jahre Bell A.-G.

Diese Grossmetzgerei, von der der Verband schweiz. Konsumvereine bekanntlich 51% des Kapitals besitzt, darf dieses Jahr auf 25 Jahre erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken. Die lithographisch fein gehaltene Jubiläumsschrift, die u. a. mit Hilfe zahlreicher gut getroffener photographischer Reproduktionen einen eindrucksvollen Ueberblick über die einzelnen Betriebsabteilungen dieses Grossunternehmens bietet, enthält in Bezug auf Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der Bell A.-G. interessante Daten. Wir entnehmen ihr:

Am 26. Oktober 1908 bezog die im Jahre 1907 in das Handelsregister eingetragene Firma Samuel Bell Söhne Aktiengesellschaft die neu errichtete Fabrik an der Elsässerstrasse 178 in Basel. Damit war ein bisher handwerklicher Betrieb zum Fabrikationsgeschäft geworden und ein für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung äusserst wichtiger Beruf hatte die Form des Grossunternehmens angenommen. Dieses spielt heute in seiner Branche eine nicht unbedeutende Rolle in der Nahrungsmittelversorgung der Schweiz.

Die Gründer der Firma entsprossen einem alten Metzgergeschlecht, in welchem der Beruf seit Jahrhunderten stets vom Vater auf den Sohn vererbt wurde.

Der grösste Teil des von der Firma in grossen Posten angekauften Schlachtviehs wird durch eigenes Personal im Schlachthof in Basel geschlachtet, unter Kontrolle der baselstädtischen Fleischschau.

Im Jahre 1932 z. B. schlachtete die Firma Gross- und Kleinvieh im Total 108,582 Stück, davon schweizerischer Herkunft 106,815 Stück.

Die zahlreiche Kundschaft an den Orten der Schweiz, wo keine Filialen bestehen, wird direkt ab Basel per Post und Bahn bedient. Für die Belieferung der Hotel-Kundschaft ist das Hauptgeschäft der Luzerner Niederlassung sowie das Depot in Zürich speziell eingerichtet.

Was dem Besucher der Fabrikanlagen am meisten imponiert, ist die peinliche Reinlichkeit, die sich bis in die kleinsten Details erstreckt. «Hygiene, Reinlichkeit, Qualität» lautet die Devise der Firma.

Auch in der Ausstattung der Ladenlokale hat die Bell A.-G. der Konkurrenz und den Behörden als Vorbild gedient.

An Stelle der während des Krieges geschlossenen Filialen wurden in der Nachkriegszeit sukzessive eine Reihe anderer eröffnet, 1931 auch eine Zweigniederlassung mit sechs Filialen in Winterthur, so dass 1933 die Firma 121 Filialen besitzt, die sich auf folgende Städte der Schweiz verteilen: Basel 35, Zürich 31, Luzern 11, Neuchâtel 5, Biel 4, Chaux-de-Fonds 8, Lausanne 9, Bern 12, Winterthur 6.

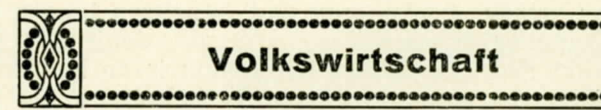
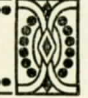
In Zürich-Altstetten besitzt die Firma seit diesem Jahre ebenfalls eine moderne Fabrikanlage samt Bureauxgebäude mit einem Areal von zusammen 10,000 Quadratmetern, die auch zur Herstellung von Wurstwaren u. a., ferner zur Kühllagerung von Fleisch, als Depot usw. dient.

Beim Bezug der neuen Fabrik 1908 beschäftigte die Firma 30—40 Personen, 1933 sind es über 1300, die sich wie folgt verteilen:

Verwaltung	125	Personen
Fabrik inkl. Meister und Vorarbeiter	444	»
Filialen in Basel	196	»
Zweigniederlassungen mit Bureaux und Filialen	536	»

Die Eröffnung der Fabrik brachte für das Personal in sozialer Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt. Der bislang beim Meister logierte und verköstigte Metzgerbursche oder — wie es damals hiess — Knecht, der nur ans Heiraten denken durfte, wenn er sich selbständig machen konnte, wurde nun frei. Er hat sich zufolge der Industrialisierung besser gestellt. Dank den mustergültigen Arbeitsbedingungen und den vorbildlichen Löhnen ist die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten der Bell A.-G. derart, dass sie ohne weiteres zu den gehobenen Schichten der Arbeiter und Angestellten gerechnet werden dürften.

Die Bell A.-G. treibt keine Dividendenpolitik (die statutarisch vorgesehene maximale Verzinsung der Aktien beträgt 8%); sie hat von jeher in erster Linie die Tendenz verfolgt, im Interesse der Konsumentenschaft die Verkaufspreise an die Einstandspreise anzupassen, unter Anerkennung der berechtigten Forderungen der Landwirtschaft. Sie hat sich mit Gewinnen begnügt, die eine seriöse, gesunde Geschäftsführung verlangt. Durch ihre ganze Politik und Organisation hat sie allgemein preisregulierend gewirkt, ohne die Existenz des selbständigen, soliden, seriös arbeitenden Metzgers zu untergraben.

Volkswirtschaft

Der Peso und die Schweiz.

(Mitgeteilt.)

Die Lorbeeren Roosevelts haben die argentinischen Staatsmänner nicht schlafen lassen. Um ihrer Landwirtschaft die durch die amerikanische Dollarentwertung verschärfte Konkurrenz erträglicher zu machen, wollen sie den bereits von Fr. 2.20 auf Fr. 1.30 abgerutschten Peso noch weiter abwerten. Sie haben sich dafür einen besonderen Trick erdacht, indem sie nur die Devisen für Exporte zu erhöhten Kursen aufkaufen wollen. Argentinien will auf diese Weise das Problem lösen, wie man zugleich dem Ausland billige Preise und dem Inland einen reichlichen Verdienst sichern kann, und wenn ihm das gelingt, dann ist die Weltkrise aus der Welt geschafft, denn dann werden sämtliche Regierungen der Welt ihm dies Zauberkunststück sofort nachmachen.

Leider gibt es immer Leute, die bei solchen finanziellen Wunderkuren ungefragt die Rechnung bezahlen müssen, und zu diesen Leuten gehören in diesem Falle auch eine Anzahl Schweizer. Schon durch die bisherige Entwertung des Peso von Fr. 2.20 auf Fr. 1.30 hat die Schweizerisch-Argentinische Hypothekenbank ihr ganzes Aktienkapital samt Reserven von 14 Millionen Franken verloren, und be-

reits sind auch die Obligationäre zu Verlust gekommen. Wenn wir die heutigen Börsenkurse der Aktien und Obligationen dieser Bank als Wertmesser nehmen, so beträgt der Verlust der Bank und ihrer Geldgeber infolge der argentinischen Währungsentwertung bereits 33 Millionen Schweizerfranken. Die weitere Abwertung des Peso wird diese Verluste noch erhöhen. Und wenn diese Verluste nicht durch eine Aufwertung des Peso wieder gut gemacht werden können, dann können die Aktionäre der Bank ihre Aktien, die vor fünf Jahren das Stück noch über tausend Franken galten, und die man heute gerne für achtzig Franken losschlagen möchte, als Makulatur verwerten.

Der interessanteste Teil dieser Geschichte kommt aber noch. So töricht wie es heute aussieht, waren die Bankleiter nicht gewesen. Sie hatten der argentinischen Währungsehrlichkeit mit Recht misstraut und hatten daher ihre Gelder in Argentinien nur mit einer sorgsam ausgeklügelten Goldklausel verliehen. Diese Klausel verpflichtete den Schuldner, im Falle einer Wertverminderung des argentinischen Peso einen entsprechend höheren Zins zu zahlen, und sich durch kein Gesetz oder keine Verordnung der argentinischen Regierung von dieser Pflicht entbinden zu lassen. Alle europäischen Banken in Buenos Aires, die das kapitalbedürftige Argentinien mit europäischem Geld versorgen, hatten diese Vorsicht walten lassen. Als Argentinien aber 1929 die Goldwährung fahren liess, riskierte keine einzige dieser Banken, die argentinischen Gerichte zum Schutze der Goldklausel auch nur anzurufen. Sie nahmen von ihren Schuldnern die Zahlung in argentinischem Geld an, als wenn es noch vollwertig wäre und fanden sich klaglos mit allen ihnen daraus erwachsenden Verlusten ab. An der letzten Generalversammlung der Schweizerisch-Argentinischen Hypothekenbank, wo die Millionenverluste der Bank bekannt gegeben werden mussten, wurde auch nicht ein Wort der Kritik oder der Entrüstung über die argentinische Währungsverschlechterung laut.

Wie ist eine solche Lammesgeduld bei Leuten zu erklären, die sonst so gut zu rechnen wissen? In der grossen europäischen Inflation nach dem Weltkriege, hat die Hochfinanz sich auf den Grundsatz vollständiger Nachgiebigkeit festgelegt. Ohne Protest, ohne Klage hat sie jede Schädigung der Gläubiger durch eine noch so weit gehende Geldentwertung hingenommen. Das wäre richtig gewesen, wenn die Inflation ein unverschuldetes Unglück gewesen wäre, ein Erdbeben, wie Reichsbankpräsident Schacht es hinstellen wollte. Aber die Inflation war die Wirkung menschlicher Fehler und des menschlichen Egoismus, und die Fehler, denen kein Widerstand geleistet wird, wiederholen sich immer wieder von neuem, wenn auch nicht immer in der gleichen Form.

Mit der stillschweigenden Duldung des Währungsbetruges hat die Hochfinanz die Schuldnermoral in der ganzen Welt verschlechtert, und nun fallen bald hier, bald dort die verderblichen Folgen auf sie selber zurück. Die Verluste der schweizerischen Gläubiger in Argentinien, in Deutschland, in Oesterreich, in Ungarn, Rumänien und so vielen andern Ländern sind zum grössten Teil durch die verschlechterte Vertragstreue verschuldet. Nachdem man den Schuldnern einmal erlaubt hat, sich der in gutem Goldgeld gemachten Schulden in minderwertigem Papier zu entledigen, ist es einfach nicht mehr möglich, sie zur Anerkennung und Befolgung streng redlicher Grundsätze zurückzuführen.

Die Hochfinanz kann sich freilich darauf berufen, dass ihre selbstmörderische Politik von der öffentlichen Meinung nicht nur gebilligt, sondern geradezu erzwungen wurde. Denn wenn wir in der Schweiz den Gläubigern die Sicherung durch eine Goldklausel unmöglich machen, können wir das Ausland nicht zur Respektierung der Goldklausel anhalten. So schweigt denn auch unsere Presse einmütig über alle Schäden, die uns durch Währungsentwertungen anderer Länder zugefügt werden. Unseres Wissens hat keine schweizerische Zeitung über die Pesoentwertung, die der schweizerischen Volkswirtschaft viele Millionen Franken Verlust verursacht hat, ein Wort der Kritik verloren.

Ob das die richtige Methode ist, um unseren ausländischen Schuldnern die Vorliebe für Währungsverschlechterungen auszutreiben, darf man billig bezweifeln. Geht es aber mit diesen Währungsentwertungen immer weiter, dann wird die Schweiz noch viele Millionen ins Kamin schreiben und noch manche schweizerische Bank ins Gras beissen müssen.



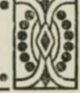

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Erhöhung des Milchpreises? Laut «Basler Nachrichten» hat der Zentralverband der schweizerischen Milchproduzenten in einer Eingabe an den Bundesrat die Einführung eines schweizerischen *Milchmonopols* zugunsten der Milchproduzentenverbände und eine *Preiserhöhung der Konsummilch* um einige Rappen vorgeschlagen. In der Aussprache seien im Bundesrat gegen dieses Begehren schwere Bedenken geltend gemacht worden.

Basler Professoren für geringere Belastung der alkoholfreien Getränke. In einer Eingabe an den Bundesrat, die von 61 schweizerischen Professoren unterzeichnet ist, wird die Bitte ausgesprochen, es seien bei Ausarbeitung der Ausführungsverordnungen zur eidgenössischen Getränkesteuer im Interesse der Volksgesundheit die alkoholfreien Getränke viel weniger zu belasten als die alkoholhaltigen.

Annahme der Steuerzuschläge in Basel. Das Basler Volk hat am letzten Sonntag, für die Rechnung des Jahres 1933, Steuerzuschläge in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken bewilligt. — Das Budgetdefizit pro 1934 beträgt rund 12,8 Millionen Franken.

Das Ergebnis der Sommersaison 1933 für die Hotellerie. Die durchschnittliche Bettenbesetzung zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Besserung um 4,4%. Die Zahl der Gäste wird auf etwa 1,53 Millionen geschätzt. *Finanziell* jedoch wird das Ergebnis höchstens dasjenige des Sommers 1932 erreichen.

Aus der Praxis

Abschreibungen und ihre Technik.

(Schluss.)

Die Technik der Abschreibung.

Nachdem im vorausgegangenen Abschnitt die Bedeutung der Abschreibungen für die Feststellung von Vermögenswerten und als Mittel der Aufwand-

berechnung besprochen wurde, gelangen wir im folgenden Abschnitt zur Darstellung ihrer technischen Behandlung.

Die Abschreibungstechnik basiert auf einer Schätzung der Gebrauchsdauer einer Anlage. Es ist zu untersuchen, wie sich innerhalb der Lebensdauer die Abschreibungen verteilen müssen. Augenscheinlich müsste der Grad der Beanspruchung während dieser Zeit berücksichtigt werden. Wegen der Schwierigkeit ihrer einwandfreien Feststellung wird aber in der Praxis überwiegend die Bemessung nicht nach der Beanspruchung, sondern nach der Zeit der Benutzung vorgenommen und auch zu billigen sein. Das bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass die Abschreibung während der ganzen Lebensdauer in gleichbleibenden Beträgen gehandhabt werden muss.

Die Beschaffung des Gegenstandes stellt den für eine Reihe von Jahren vorweggenommenen Aufwand dar, und es ist Sache der Abschreibungstechnik, den Aufwand in gerechter Weise den einzelnen Wirtschaftsjahren zu belasten. Die Abschreibung muss vom Zeitpunkt der Anschaffung an beginnen und dann zweckmässig so gestaltet werden, dass am Ende der Gebrauchsdauer nur noch der Material- oder Brennholzwert zu Buch steht. Die zu verschiedenen Zeiten des laufenden Jahres angeschafften Gegenstände werden jedoch in der Praxis gewöhnlich nicht auseinander gerechnet, sondern man rechnet auf alle Zugänge ebenfalls volle Sätze.

Die Frage, ob Reparaturen und Ergänzungen der Anlagen über die Ueberschuss- und Verlustrechnung zu verbuchen sind oder auch durch Abschreibungen behandelt werden sollen, ist wie folgt zu beantworten:

Reparaturen kleinen und grösseren Umfanges, die einigermassen regelmässig in ungefähr gleicher Höhe alljährlich vorkommen, fallen als Unkosten dem laufenden Betriebsjahre zur Last. Grössere Reparaturen belastet man am besten einem Sonderkonto und schreibt sie dann in wenigen Jahren ab. Solche Reparaturen aber, die zu einer wesentlichen Werterhöhung der Anlagen führen und wie diese auch ebensoviel späteren Jahren zugute kommen, werden dem betreffenden Anlagekonto belastet und mit diesem zusammen abgeschrieben. Wenn es allerdings das wirtschaftliche Ergebnis gestattet, tut der vorsichtige Genossenschafter gut daran, auch grössere Reparaturen sofort als Unkosten abzubuchen.

Die gebräuchlichsten Verfahren für die Abschreibungstechnik sind die

gleichbleibende Abschreibung und die
abfallende Abschreibung.

Die Abschreibung in gleichen Quoten ist als Abschreibung vom Anschaffungswert bekannt. Nur sie allein führt zu gerechter Bewertung solcher Anlagewerte, die in ihrer Gebrauchsfähigkeit und in ihrem Nutzwert eine bestimmte Zeit hindurch annähernd gleichbleiben und dann als wertlos beseitigt werden. Sie erscheint wegen ihres übersichtlichen Verlaufs auch angebracht für alle Anlagen, deren Gebrauchsfähigkeit nach den ersten Jahren nicht besonders stark nachlässt. Beispiel: Eine Maschine koste Fr. 1000.—[1]) und ihre Lebensdauer betrage fünf Jahre. Es ergibt sich, dass auf jedes Jahr 20% des Anschaffungswertes entfallen. Die Abschreibung nimmt folgenden Verlauf:

[1]) Anmerkung: Im Original ist die Währungseinheit überall Reichsmark.

	Fr.	
Anschaffungswert	1000.—	
nach dem ersten Jahre 20% Abschreibung von Fr. 1000.—	200.—	
	800.—	Buchwert
Nach dem zweiten Jahre 20% Abschreibung von Fr. 1000.—	200.—	
	600.—	Buchwert
Nach dem dritten Jahre 20% Abschreibung von Fr. 1000.—	200.—	
	400.—	Buchwert usw.

Nach fünf Jahren steht die Maschine mit 0 zu Buch. So einleuchtend die Richtigkeit dieser einfachen Abschreibung erscheint, ganz genaue Ergebnisse erzielt sie nicht.

Beispiel:

Eine Maschine koste neu Fr. 5000.—. Ihr Wert sei nach zehn Jahren gleich 0. Die Maschine leiste unverändert Jahr für Jahr die gleiche Gütermenge. Nach fünf Jahren werde sie veräussert zum Buchwert.

Die einfache Abschreibung vom Anschaffungswert schreibt zehn Jahre lang den gleichen Betrag ab. Danach beträgt der Buchwert nach fünf Jahren Fr. 2500.—.

Der Preis ist offenbar zu niedrig; denn der Käufer kann doch billiger wirtschaften, wenn er alle fünf Jahre eine fünf Jahre alte Maschine kauft, als wenn er alle zehn Jahre eine neue Maschine kauft, die zwar bei doppeltem Preise die doppelte Lebensdauer hätte, aber durch die Zinsen des höheren Kaufpreises höhere Kosten verursachte. (In diesem Falle würde sich bei Berücksichtigung der Zinsen statt eines Buchwertes von Fr. 2500.— ein solcher von Fr. 3090.— errechnen.) Um zu einem genauen Ergebnis zu kommen, müssten die Abschreibungen vom Anschaffungswert jeweils um die Zinsen von Jahr zu Jahr höher sein als die vorjährige Abschreibung.

Diese Ungenauigkeit nimmt die Praxis in Kauf und rechnet allgemein mit der einfachen, gleichbleibenden Abschreibung.

Die Abschreibung vom Buchwert.

Viele Anlagegegenstände geben in den ersten Jahren den grössten wirtschaftlichen Effekt ab und leisten in spätern Jahren weniger gute Arbeit. Dazu gehören hochwertige Maschinen und teilweise Automobile. Für die Erzeugnisse müssen also die Herstellungskosten im Laufe der Zeit höher werden. Diese Steigerung der Kosten muss dadurch kompensiert werden, dass man den Abschreibungskostenteil verkleinert.

Die Abschreibung muss deshalb mit zunächst höheren und allmählich kleiner werdenden Quoten arbeiten. Das geschieht durch die Abschreibung vom Buchwert. Sie ist in vielen Fällen aus einem Gedankenfehler entstanden. Die Praxis wollte abschreiben entsprechend der Lebensdauer, berechnete sich daraufhin die zur Anwendung gelangenden Prozentsätze und schreibt von den in den Büchern stehenden Werten ab, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, dass sie von einem fortgesetzt verminderten Wert abschreibt. Da sehr oft fortgesetzt neue Zugänge auf dem Anlagekonto verbucht werden, kommt der Fehler vielfach nicht zum Bewusstsein. Die neuen Zugänge wirken auch in gewissem Umfang ausgleichend auf diesen Fehler.

Die Buchwertabschreibung nimmt folgenden Verlauf:

(Anschaffungswert Fr. 5000.—, Abschreibungssatz 10%)

	Fr.	
Anschaffungswert . .	5000.—	
Nach d. ersten Jahr 10% Abschreibg.	500.—	
	4500.—	Buchwert nach dem ersten Jahr
Nach d. zweiten Jahr 10% Abschreibg. v. Restwert	450.—	
	4050.—	Buchwert nach dem zweiten Jahr

	Fr.	
Nach d. dritten Jahr 10% Abschreibg. v. Restwert	405.—	
	3645.—	Buchwert nach dem dritten Jahr
Nach d. vierten Jahr 10% Abschreibg. v. Restwert	364.50	
	3280.50	Buchw. nach d. vierten Jahr usw.

Der Buchwert erreicht niemals den Wert 0. Will man diese Abschreibungsmethode anwenden und die Maschine wirklich nach zehn Jahren bis auf Fr. 1.— abgeschrieben haben, so muss ein weit höherer Abschreibungssatz gewählt werden. Die genaue Feststellung des notwendigen Abschreibungssatzes ist nur durch mathematische Berechnung möglich.

(Um durch die Abschreibung auf den Wert 1 zu kommen, setzt man den Abschreibungsprozentsatz gleich p und rechnet nach der Formel

$$1 = 100 \left(1 - \frac{p}{100}\right)^{10}$$

den notwendigen Abschreibungssatz aus.

Führt man die Rechnung durch, so ergibt sich, dass man bei dem vorher benutzten Anschaffungswert von Fr. 5000.— einen Satz von 37% vom Buchwert abschreiben muss, um die Maschine tatsächlich nach zehn Jahren auf einen geringfügigen Betrag abgeschrieben zu haben.

Die Abschreibung nimmt dabei folgenden Verlauf:

Anschaffungswert Fr. 5000.—

				Fr.	Abschreibungsbetrag Fr.	Buchwert Fr.
Nach dem ersten Jahr	37%	von	5000.—	1850.—	3150.—
„ „ zweiten „	37%	„	3150.—	1165.50	1984.50
„ „ dritten „	37%	„	1984.50	734.26	1250.24
„ „ vierten „	37%	„	1250.24	462.59	787.65
„ „ fünften „	37%	„	787.65	291.43	496.22
„ „ sechsten „	37%	„	496.22	163.60	332.62
„ „ siebten „	37%	„	332.62	120.06	212.56
„ „ achten „	37%	„	212.56	65.35	147.21
„ „ neunten „	37%	„	147.21	54.47	92.74
„ „ zehnten „	37%	„	92.74	34.31	58.43

Nach zehn Jahren ist die Anlage tatsächlich abgeschrieben, wenn man in den letzten Jahren stark nach oben abgerundete Beträge abzieht, um die sonst unendliche Rechnung abzukürzen. Die einzelnen Abschreibungen sind aber sehr stark voneinander unterschieden. Sie schwanken zwischen 37 und 1% des Anschaffungswertes. Die Anfangsjahre werden also ungleich mehr belastet als die letzten Jahre. Diese Differenzen sind unverhältnismässig krasser als die Abnahme der Gebrauchsfähigkeit der Anlagegegenstände. Daraus ergibt sich, dass die Abschreibung vom Buchwert für solche Anlagewerte, wie sie in unseren Verbrauchergenossenschaften überwiegend vorhanden sind, nicht ratsam erscheint. Zu verwerfen ist sie aber, wenn sie angewandt wird, ohne dass man einen entsprechend höheren Abschreibungssatz zur Anwendung bringt.

Will man die Buchwertabschreibung wegen ihrer bequemen Handhabung und mit Rücksicht auf die sinkende Gebrauchsfähigkeit der Anlagen benutzen und auch bei dieser Methode erreichen, dass der Gegenstand am Ende der Nutzungsdauer abgeschrieben ist, so muss nach grober Regel ein etwa dreimal so grosser Abschreibungssatz verwendet werden als bei der gleichmässigen Abschreibung vom Anschaffungswert. In der Praxis haben folgende Richtsätze Eingang gefunden, die einer Durchschnittsrechnung entsprechen. Der Abschreibungssatz muss betragen bei einer Nutzungsdauer von

10 Jahren	etwa	30,0%	25 Jahren	etwa	13,0%
12 »	»	25,0%	30 »	»	11,0%
15 »	»	21,0%	50 »	»	7,0%
20 »	»	16,0%	100 »	»	3,5%

Auf diese Sätze wird in den Verbrauchergenossenschaften vielfach nicht Rücksicht genommen. Es gibt Genossenschaften, die die Gebrauchsdauer ihrer Betriebsgebäude mit 50 bis 100 Jahren veranschlagen und entsprechend 1 bis 2% Abschreibungen vom Anschaffungswert vornehmen, andere nehmen bei gleichen Verhältnissen denselben Satz für die Abschreibungen vom Buchwert an. Der Erfolg ist, dass die Gebäude bei den letzteren vielleicht in 1000 Jahren nicht abgeschrieben sein würden.

Zu einem besseren und gerechteren Ergebnis kommt man nur, wenn man verfeinerte und kombinierte Verfahren anwendet. So hat man für die Buchwertabschreibung Methoden entwickelt, in denen der Abschreibungssatz geteilt wird in einen festen und einen veränderlichen Satz, andererseits kann man bei der Buchwertabschreibung auch den ganzen Prozentsatz von Jahr zu Jahr so verändern, dass der starke Abfall der Jahresquoten auf ein erträgliches oder wünschenswertes Mass zurückgeführt wird. Die Anwendung solcher Verfahren setzt aber mathematische Schulung oder die Benutzung von eigens dafür entwickelten Tabellen voraus und soll deshalb in diesem Rahmen nicht behandelt werden.

Ergebnis.

Die vorstehenden Darlegungen zeigen, welch verschiedene Ergebnisse bei Anwendung der verschiedenen Methoden erzielt werden. Unmöglich erscheint es, eines der genannten Verfahren als das richtige zu bezeichnen. Vielmehr muss es dem sachverständigen Ermessen des richtig schätzenden Kaufmanns überlassen bleiben, die Abschreibungsmethode zu wählen, die für seine individuellen Bedürfnisse zweckmässig ist. In jedem Fall ist es aber notwendig, sich die Auswirkung jeder Methode sowohl auf die Gesamtabschreibung als auch auf die Jahresquote völlig klarzumachen.

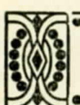
Will man aus dieser Betrachtung praktische Forderungen ableiten, so müsste man zu folgender Stellungnahme gelangen:

Allgemein muss der Abschreibung vom Anschaffungswert der Vorzug gegeben werden. Sie ist übersichtlich und erscheint gerecht, da sie jedes Jahr gleichmässig belastet und in der vorgesehenen Zeit den Wert völlig abschreibt. Zu fordern ist sie sogar von den Genossenschaften, deren Anlagevermögen aus Gebäuden und Inventar besteht. Verbrauchergenossenschaften mit grösseren Maschinenanlagen und Kraftwagen können bei diesen wegen der bequemeren Handhabung vom Buchwert abschreiben, wenn auf diesen Konten fortgesetzt Zugänge verbucht werden. Der Abschreibungssatz muss dann etwa das Dreifache des Satzes der Abschreibung vom Anschaffungswert betragen. Die Zugänge erscheinen mit ihren Anschaffungswerten laufend auf dem Konto und korrigieren so die Abschreibung. Hat ein Konto keine Zugänge, so sollte man auch hier vom Anschaffungswert abschreiben, sofern man die kombinierte Buchwertabschreibung wegen ihrer komplizierten Rechnung vermeiden will.

 **Genossenschafts-Chronik** 

Bulgarien. Nach einer Mitteilung, die uns von seiten der Generaldirektion der Statistik des Landes zugeht, zählte Bulgarien Ende des Jahres 1932 139 Konsumgenossenschaften mit 79,932 Mitgliedern und einem Warenumsatz von Lewas 676,145,652.— (rund 25 Millionen Franken).

Norwegen. Die norwegische Grosseinkaufsgesellschaft (N. K. L.) hat kürzlich beschlossen, die Schokolade- und Kanditenfabrik einer bekannten Privatfirma (Cloetta) zu erwerben. Es wird auch beabsichtigt, unter denselben Voraussetzungen eine Drogen- und chemische Fabrik zu errichten.

 **Genossenschaftliche Zentralbank** 

Erhöhung der Coupons-Steuer.

Die Genossenschaftliche Zentralbank macht die Vereine, welche eigene Obligationen ausgeben oder die Auszahlung von Coupons ab Obligationen oder Anteilscheinen der Zentralbank vornehmen, auf folgende gesetzliche Neuerung aufmerksam:

Erhebung eines Zuschlages von 50% zur Stempelabgabe auf Coupons.

Durch Bundesratsbeschluss vom 29. November 1933 über ausserordentliche Massnahmen auf dem Gebiete der eidg. Stempelgesetzgebung ist in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 13. Oktober 1933 folgendes angeordnet worden:

Zu der Abgabe auf den in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum 31. Dezember 1936 verfallenden Coupons inländischer Wertpapiere und auf den diesen Coupons gleichgestellten Urkunden wird ein Zuschlag von 50% erhoben.

Für die während dieser Zeit verfallenden Zinsen, Dividenden und sonstigen nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1921/22. Dezember 1927 betreffend die Stempelabgabe auf Coupons steuerbaren Erträgnissen von inländischen Wertpapieren werden mithin folgende Abgaben zu entrichten sein:

Auf den Zinsen und sonstigen Erträgnissen inländischer Anleihens- und Kassenobligationen und den diesen Obligationen nach Art. 10 und 11 StG. gleichgestellten Urkunden **3%** statt bisher 2%.

Auf den Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträgnissen von inländischen Aktien, genossenschaftlichen Stammkapitalanteilen, Genussaktien und Genusscheinen: **4½%** statt bisher 3%.

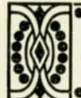
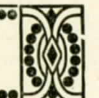
Auf den Prämien von inländischen Prämien-Obligationen: **9%** statt bisher 6%.

Gemäss vorstehenden Ausführungen sind somit auf sämtlichen Coupons, deren Verfallzeit noch in das Jahr 1933 fällt, die alten Steuersätze in Anrechnung zu bringen; dagegen muss auf den Zinsscheinen resp. Dividenden, die am 1. Januar 1934 und später zahlbar sind, die erhöhte Abgabe entrichtet werden.

Beispiel: Der Coupon ab Obligationen der Genossenschaftlichen Zentralbank, der am 1. Januar 1934 **(frühere Titel des V. S. K.)** zahlbar ist, muss unter Abzug von 3% Couponsteuer ausbezahlt werden; der Coupon per 15. September 1933 und **frühere** sind nur mit 2% belastet. Ganz gleich verhält es sich mit den Stammanteilcoupons. Die Erträgnisse für das Jahr 1933, die aber erst im Laufe des Jahres 1934 zur Auszahlung gelangen, unterliegen der Abgabe von 4½%; die im Jahre 1933 oder früher zahlbar erklarten Dividenden zahlen den alten Satz von 3%.

Die Vereine werden höflich ersucht, von den vorgenannten Aenderungen gebührend Kenntnis zu nehmen, denn durch genaue Nachachtung der gesetzlichen Vorschriften dürften den Vereinen und dadurch auch der Bank Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

Ein Abdruck des Bundesratsbeschlusses kann zum Preise von Fr. —.20 zuzüglich Porto beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei in Bern bezogen werden.

 **Aus unserer Bewegung** 

Biel. † Paul Boder. Sonntag, den 10. Dezember, verstarb im 53. Altersjahr an einem Herzschlag Herr Paul Boder, seit 1902 Lehrer an der Primarschule in Biel. Mit ihm ist nicht nur ein tüchtiger Berufsmann, sondern auch ein überzeugter und tätiger Genossenschafter allzufrüh dahingegangen. Im Jahre 1917 wurde Herr Boder in den Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft gewählt und gehörte dieser Behörde seither ununterbrochen an. Während einer Amtsdauer bekleidete er auch das Amt des Präsidenten, und seit 1927 war er Vizepräsident des Verwaltungsrates. Trotz seiner französischen Muttersprache beherrschte er das Deutsche vollkommen und vertrat seine Ansichten mit echt romanischer Lebhaftigkeit und Ueberzeugung. Er war stets ein dienstbereites Behördemitglied und stellte seine Kenntnisse und Erfahrungen als Uebersetzer und Redner in den Dienst der genossenschaftlichen Bestrebungen. Noch an der Kreisversammlung vom 29. November dieses Jahres hielt er in der Tonhalle vor einigen Hundert Mitgliedern ein gediegenes Referat über Zweck und Ziel der Genossenschaftsbewegung und ihre Bedeutung in den gegenwärtigen Wirtschaftsnöten. Herr Boder gehörte auch zu den Gründern der Genossenschaftsapotheke und war seither ständiges Mitglied ihres Verwaltungsrates. Beide Genossenschaften verlieren einen nur schwer ersetzbaren Verwaltungsmann und Propagandisten französischer Zunge. Um wie viel grösser ist der Verlust für seine schwer geprüfte Familie, welcher wir auch an dieser Stelle unser Beileid aussprechen.

Anlässlich der Bestattung sprach im Namen der Konsumgenossenschaft und der Genossenschaftsapotheke Herr **Hugo Kurz**, Präsident des Verwaltungsrates, warme Worte des Dankes für die vielen hervorragenden Dienste, welche der Verstorbene beiden Unternehmungen seit vielen Jahren angedeihen liess. Abgeordnete des kantonalen, jurassischen und Bieler Lehrervereins würdigten die vielseitige Tätigkeit Paul Boders als Lehrer und Verfechter der Interessen der Schule und des Lehrkörpers.

Das Wirken des Verstorbenen sichert ihm ein ehrenvolles Andenken. hw.

Grabs. (Korr.) Die am 4. November 1933 abgehaltene Generalversammlung war von 144 Genossenschaftern besucht; sie nahm einen ruhigen Verlauf.

Die Jahresrechnung pro 1932/33 und der Antrag der Rechnungskommission wurden mit grosser Mehrheit genehmigt. Ebenso erhielt der Antrag des Verwaltungsrates betreffend Gewinnverteilung ohne Diskussion die Genehmigung. Der Gesamtumsaz erreichte im abgelaufenen Rechnungsjahr die Summe von Fr. 535,310.—, gegenüber Fr. 550,310.—. Wenn wir den Preisabbau in Betracht ziehen, so muss festgestellt werden, dass quantitativ kein Rückgang zu verzeichnen ist, und dass die Genossenschafter in Anbetracht der Krise und Verdienstlosigkeit heute mehr denn je die Vorteile der Genossenschaft erkennen und treu zu ihrer Sache halten. Demzufolge darf das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum als sehr gut bezeichnet werden.

Die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied beträgt Fr. 535.—. Der günstige Rechnungsabschluss ermöglicht auch dieses Jahr, nebst den 5% garantierten Kundenrabatt und den gemachten Zuwendungen und Rückstellungen, wieder eine Rückvergütung von 5% zu verabfolgen.

Auf das Wertschriftenkonto ist vorab eine Abschreibung von Fr. 6000.— gemacht worden, was vom kaufmännischen Standpunkte aus nur zu begrüssen ist, auch wenn das Geld in guten, sozusagen vollwertigen Papieren angelegt ist.

Vom Nettoüberschuss von Fr. 39,277.55 werden den Mitgliedern (nebst den 5% garantiertem Kundenrabatt) 5% auf den Warenbezug ca. Fr. 24,000.— verteilt und dem Reservefonds Fr. 4000.— zugewiesen. Mit den neuen Zuweisungen erreicht der Reservefonds die Höhe von Fr. 119,147.80 und der Baufonds Fr. 63,000.—.

Dieser stetigen Vermehrung der Reserven darf man sich besonders freuen, bilden sie doch eine sichere Grundlage für ein gutes Gedeihen der Genossenschaft. Speziell in der heutigen schweren Krisenzeit ist es doppelt notwendig, über genügend eigene Mittel verfügen zu können, um die Ware zu möglichst billigen Preisen den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Genossenschafter haben daher alle Ursache, der Leitung für ihre umsichtige Verwaltung, durch treue Mithilfe an ihrem Geschäfte und durch vermehrten Warenbezug ihre Erkennung zu bezeugen.

Vom V. S. K. sind im Rechnungsjahr für Fr. 362,445.— Waren bezogen worden. Diesem Umstande Rechnung tragend und im Hinblick auf die schwere Krise und Verdienstlosigkeit in unserer Gemeinde glaubt Rechnungsrevisor Kunz, Lehrer, dass der Verband durch Schaffung vermehrter Eigenproduktion in unserer Gemeinde irgendeinen zweckmässigen Fabrikationszweig eröffnen sollte und stellt daher in der allgemeinen Umfrage den Antrag: «Die heutige Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat Auftrag und Vollmacht, beim V. S. K. dahin zu wirken, dass er in unserer Gegend irgendeinen Fabrikationszweig einrichten möge und speziell als Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten sein möglichstes leiste.» Der Verwaltungsrat erklärte sich bereit, diesen Antrag entgegenzunehmen, betonend, dass es jedenfalls aller Wunsch wäre, wenn auf irgendwelche Art wieder für mehrere Arbeiter Verdienst geschaffen werden könnte, dagegen sei es für den V. S. K. auch schwierig, da andere Vereine ein gleiches auch beanspruchen und zudem heute bestehende Fabriken um ihre Existenz zu kämpfen haben. Der Antrag wird dann von der Generalversammlung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Nachdem sich weiter niemand zum Worte meldet, konnte die Versammlung nach kaum dreiviertelstündiger Tagung vom Vorstand geschlossen werden.

Lachen. Bericht über die Jubiläums-Generalversammlung Sonntag, den 22. Oktober 1933, im Hotel Bären in Lachen. Unter sehr grosser Anteilnahme der Mitglieder konnte unsere Genossenschaft ihre 25. ordentliche Generalversammlung, verbunden mit einer kleinen Jubiläumsfeier abhalten. Da am Vormittag gleichen Tages die Herbstkonferenz des Kreises IXa im Gasthof zur Metzg in hier tagte, konnten wir eine schöne Anzahl Delegierter aus dem Glarnerland und St. Galler-Oberland an unserer Versammlung begrüssen, insbesondere die Herren Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel, und Kreispräsident Rud. Störi, Hätzingen. Zirka 2¼ Uhr eröffnete Präsident Aug. Krieg die Versammlung mit einem Willkommgruss an die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und einem kurzen Rückblick über die Tätigkeit unseres Vereins im vergangenen Vierteljahrhundert; seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass der Verein in dieser Zeit für über 7 Millionen Franken Waren vermittelt hat und über Fr. 600,000.— sind in Form der Rückvergütung wieder an die Mitglieder zurückgeflossen. Wenn auch Krise und Arbeitslosigkeit sich im Moment ungünstig auf die Warenumsätze auswirken, so steht doch der Verein in finanzieller Hinsicht günstig da; so brauchen wir auch vor der Zukunft keine grossen Befürchtungen zu hegen. Anschliessend an das Eröffnungswort des Präsidenten hielt Herr Kreispräsident R. Störi eine kleine Jubiläumsansprache. Er betonte vor allem, dass es bei uns wie überall nur an den Mitgliedern liege, eine Genossenschaft zum Blühen und Gedeihen zu bringen, eben durch restlose Zuwendung der eigenen Kaufkraft. Die sehr beifällig aufgenommenen Worte wurden von Präsident Krieg bestens verdankt und ging man über zur Behandlung der üblichen Traktanden. Die Jahresrechnung weist folgende Zahlen aus: Aktiven total Franken 184,087.08, Passiven Fr. 140,751.45. Es ergibt sich somit ein Betriebsüberschuss von Fr. 43,335.63. Die Rechnnug wurde ohne Diskussion einstimmig unter bester Verdankung und Dechargeerteilung an den Kassier genehmigt. Ebenso beliebte der Antrag der Verwaltungskommission über die Verteilung des Betriebsüberschusses; derselbe sieht auch dieses Jahr nach Abzug der statutarischen Rückstellungen eine Rückvergütung von 10% auf sämtliche Warenbezüge vor; somit kommt die stattliche Summe von Fr. 40,300.— an die Mitglieder zurück. Die im Austritt befindlichen Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsprüfungskommission wurden in globo für eine neue Amtsperiode bestätigt und für den demissionierenden Herrn Alb. Laib, Nuolen, neugewählt Herr J. Heussli, Lachen. Nach Behandlung der Traktanden ergriff Herr E. O. Zellweger von Basel das Wort um Namens der Verwaltungskommission des V. S. K. Gruss und Glückwunsch zu überbringen. Seine warmen Worte wurden am Schlusse lebhaft applaudiert und seien auch hier nochmals bestens verdankt.

Nun folgten abwechslungsweise prächtige Lieder- und Musikvorträge eines aus Genossenschaftern gebildeten Männerchors unter der Leitung von Herrn Oberlehrer Bisig und unseres rassigen Co-op-Orchesters unter der Leitung von Herrn Vital Mächler, ferner lustige Deklamationen und ein Schwank, der die Lachmuskeln der Zuschauer ständig in Bewegung hielt. Angeregt durch den vom Konsumverein gestifteten Rebensaft, kam auch das Tanzbein noch gehörig in Schwung; unsere Musiker hatten es nicht leicht, sämtliche Wünsche zu befriedigen. Allen, die zur Verschönerung unseres Festchens beigetragen haben, sei hier nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Und nun mit Glückauf ins 26. Geschäftsjahr. Viribus unitis.

Mollis. Filmabend Co-op! Unserer Einladung zu einem bescheidenen Stelldichein auf 15. November a. c. hat speziell die Molliser Damenwelt ziemlich zahlreich Folge geleistet. —

Wir sind überzeugt, dass wir mit der Durchführung eines solchen Filmabends keinen Fehlgriff getan haben; denn sowohl Vortrag wie gezeigte Co-op-Filme fanden eine dankbare Genossenschaftsfamilie. —

Der Präsident heisst die Anwesenden herzlich willkommen und dankt in erster Linie dem Verband schweiz. Konsumvereine, dass er auch in propagandistischer Hinsicht die einzelnen Konsumvereine tatkräftig unterstützt. — Den besten Dank wissen wir aber auch dem Leiter der Film- und Vortragszentrale des V. S. K., Herrn Paul Altheer.

Er hat uns mit treffenden Worten die Geschichte der Rochdaler Weber vor Augen geführt. «Warum sollen wir unser sauer verdientes, weniges Geld immer dem Krämer bringen, könnten wir uns nicht zusammenschliessen und miteinander einen eigenen Laden aufmachen und einen allfälligen Gewinn unter uns verteilen?» Obschon diese ersten Pioniere für das Genossenschaftswesen hartnäckige Gegner fanden, die diese neue Idee zu unterdrücken suchten, hat sich das kleine Pflänzchen durch alle Stürme durchgerungen und bewährt.

Bald da, bald dort wurden auch in der Schweiz Genossenschaften gegründet, die aber bald einsahen, dass sie einzeln nicht viel auszurichten im Stande waren. Sie schlossen sich daher zu einem einzigen Verbande zusammen zwecks gemeinsamem Einkauf im grossen, um dadurch bedeutend billigere Einkaufspreise und wiederum vorteilhaftere Verkaufspreise zu erwirken; es entstand der Verband schweiz. Konsumvereine. —

Die Aufträge für die Lieferanten wurden immer grösser, so dass einzelne Fabriken ausschliesslich noch für den Verband arbeiteten. War da der Gedanke nicht nahe liegend, den betreffenden Artikel selbst herzustellen, zur Eigenfabrikation überzugehen?

Die Folge war u. a. die Anhandnahme der Eigenproduktion, und nun sind wir dort angelangt, wo unsere Filmvorführung beginnt.

Schuh-Coop: Der Krämer, welcher einen Artikel für sich haben muss, den er im eigenen Laden vorrätig hat, nimmt ihn sicher aus seinem eigenen Laden, das Konsummitglied macht es selbstverständlich auch so; wenn es Schuhe haben muss, verlangt es die Schuhe aus seinem eigenen Geschäft und seiner eigenen Fabrik; es trägt nur Coop-Schuhe.

Den ganzen Betrieb unserer Coop-Schuhfabrik haben wir nun gesehen, und wir sind fest überzeugt, dass wir unsern Coop-Schuhen unser ganzes Vertrauen entgegenbringen können. Sie sind qualitativ jedem Konkurrenzprodukt ebenbürtig und im Preis vorteilhafter.

Einen besteingerichteten landwirtschaftlichen Betrieb haben wir gesehen im Film der S. G. G., Schweiz. Gemüsebau-Genossenschaft in Kerzers.

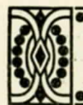
Eine Filmwechselpause benützen wir, um den Anwesenden süsse Essbarkeiten aus dem Laden zu verabreichen, die Stimmung hat dadurch nicht im mindesten gelitten. Herr Altheer hat diese Zeit sehr gut ausgenützt, indem er einige rassige, mit Witz und Humor gewürzte Deklamationen servierte.

Ein weiterer Film, das Freidorf bei Basel, hält uns in Bann, eine Genossenschaftssiedelung im engsten Sinne des Wortes. Bestangelegte Strassen, prächtige Wohnhäuserpartien mit hübschen Veranden, lauschigen Winkeln und Gartenanlagen zeugen vom idealen Sinn der Gründer. — Arbeitsfrohe Menschen und muntere Kinder gehören hier hinein. — Papa Jaeggi (wenn ich so sagen darf) als Präsident des Verbandes schweiz. Konsumvereine und seine Frau Gemahlin überbringen uns selbst genossenschaftlichen Gruss. —

Als letzter Film geht: «Hochzeit mit Hindernissen» über die Leinwand; er lässt die Lachmuskeln so recht zur Geltung kommen. —

Alles in allem, es war eine ansprechende, genossenschaftliche Zusammenkunft, die sicherlich dazu beigetragen hat, die genossenschaftliche Treue zu Konsum und Verband weiterhin zu festigen.

Dem V. S. K. und Herrn Altheer nochmals den besten Dank und auf Wiedersehen und -hören. B.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. und 12. Dezember 1933.

1. Herrn Dr. Henry Faucherre ist es vergönnt, am 11. Dezember 1933 seinen 50. Geburtstag zu feiern. Die Verwaltungskommission hat Herrn Dr. Faucherre zu diesem Tage ihre Glückwünsche übermittelt und ihre Anerkennung ausgesprochen für die grosse und segensreiche Arbeit, die er im Dienste der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung geleistet hat. Möge es ihm vergönnt sein, noch während recht vielen Jahren seine geschätzte Arbeitskraft dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen.

2. Die Verwaltungskommission nimmt mit tiefem Bedauern Kenntnis vom Hinschiede von Herrn Ernst Wetter, langjähriger Verwalter des Konsumvereins Rheineck. Herr Wetter hat sich in langjähriger, hingebender Arbeit um den Konsumverein Rheineck verdient gemacht. Der Trauerfamilie, sowie dem Konsumverein Rheineck sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

3. Der Allg. Konsumverein Affoltern a. A. teilt mit, dass sein bisheriger Verwalter, Herr E. Biedermann, zufolge Uebernahme einer andern Anstellung zurückgetreten sei; an dessen Stelle wurde als Verwalter des Allg. Konsumvereins Affoltern a. A. gewählt Herr Paul Sigg aus Seen-Winterthur.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein Aarau Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Zuwendung wird bestens verdankt.

Die Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen hat dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) den Betrag von Fr. 250.— überwiesen, wofür auch an dieser Stelle bestens gedankt wird.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 9. Dezember 1933.

Der Aufsichtsrat versammelte sich Samstag, den 9. Dezember 1933 im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Mit Ausnahme des kranken M. Zgraggen waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den behandelten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 23. September 1933 wurde genehmigt.
2. Eine Vorlage der Verwaltungskommission für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals des V. S. K. auf 1. Januar 1934 wurde ebenfalls gutgeheissen. Demnach erfolgt die Gehaltsfestsetzung für das kommende Jahr nach den gleichen Normen, die für die Gehaltsregelung pro 1933 Geltung hatten, und zwar im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages mit dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz.
3. Der Aufsichtsrat befasste sich sodann mit der Behandlung einer Vorlage der Verwaltungskommission und des Ausschusses betreffend Neuorganisation der Verwaltungskommission, bedingt durch den Rücktritt des heutigen Präsidenten, Herrn Dr. B. Jaeggi. Die Vorlage wurde eingehend behandelt und beschlossen, die endgültige Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Februar 1934 zu verschieben.

Haushaltungsbuch CO-OP

Montag, den 11. Dezember 1933, wird mit dem Versand des Haushaltungsbuches CO-OP begonnen. Das Buch erscheint in sorgfältiger, gefälliger Aufmachung und ist infolge seines reichen Inhalts und der wertvollen hauswirtschaftlichen Ratschläge gewiss angetan, den Hausfrauen Freude zu bereiten.

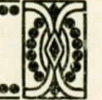
Wir bitten diejenigen Verbandsvereine, die ihre Bestellungen noch nicht übermittelt haben, die Zahl der von ihnen benötigten Haushaltungsbücher unverzüglich bekanntzugeben, damit die Spedition von der Buchdruckerei aus direkt an die Genossenschaft erfolgen kann.

Die französischen Exemplare werden ungefähr vom 15. Dezember an zum Versand gebracht werden können.



Film- und Vortrags-Zentrale

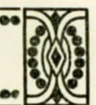
Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich



Reiden, Sonntag, 17. Dezember, 4¼ Uhr. Programm: Eine Reise nach den Kokosinseln. — Von morgens früh bis abends spät. — Im Hotel zum grünen Affen. — Die ungleichen Brüder.
Giswil, 6. Januar.
Kienberg, 11. Januar.
Kreuzlingen, 3. Februar.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junger, solider Bursche, Genossenschaftsmitglied, sucht Stelle als **Chauffeur** auf Luxus- oder Lastwagen. Eintritt könnte sofort geschehen. Würde auch Aushilfsstelle annehmen. Offerten erbeten unter Chiffre T. N. 177 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsum. Habe eine zweijährige Lehrzeit und einen Ferienkurs mit gutem Erfolg absolviert. Offerten erbeten unter Chiffre W. L. 178 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Bäcker, der seine Lehrzeit in einer Konsumgenossenschaft gemacht hat, sucht Stelle event. auch als Aushilfe. Sehr gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten an H. Wasser, Bäcker, Altenburgstrasse 68, Wettingen.

Tüchtiger, solider, ehrlicher und kautionsfähiger 24jähriger Bursche sucht Stelle auf 1. Januar 1934 oder später in Konsumgenossenschaft als **Chauffeur-Magaziner.** Suchender ist gelernter Mechaniker, ist auch bereit, jede andere Arbeit zu verrichten. Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten an Max Forster, Station, Marthalen.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 14. Dezember 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel